

---

**Tagesordnung der Mitgliederversammlung  
der TSG Südost 96 e.V.  
am 23.09.2023, um 15:00 Uhr**

---

1. Begrüßung
2. Ehrendes Gedenken
3. Neuaufnahmen
4. Bericht des Vorsitzenden zum Saisonverlauf 2023  
und Ausblick auf 2024
5. Kurzberichte Vorstandsmitglieder
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Informationen zum Brandschutzverhalten durch den  
Vorsitzenden
10. Diskussion und Beschlussfassung  
„Arbeitsstundensoll“
11. Schlusswort Vorsitzender

## Top 10: Arbeitsstundensoll

Wie auf der Mitgliederversammlung im Frühjahr angekündigt, haben wir auch in dieser Saison, wie schon in der Saison 2022, versucht mit dem Soll von 5 Pflichtarbeitsstunden auszukommen. Wie schon in der Saison 2022 war die gesamte Anzahl an Pflichtstunden im August aufgebraucht. Wir haben in dieser Saison mit sehr hohem Aufwand versucht, die zur Verfügung stehenden Stunden optimal zu nutzen. Das bescheidene Ergebnis war, dass wir nicht Anfang, sondern Mitte August das Gesamtsoll erreicht hatten.

Eine kurze Erläuterung dazu: Wir sind knapp 250 Mitglieder, die Sollarbeitsstunden leisten müssen. Daraus folgt, dass bei 5 Sollstunden insgesamt 1.250 Stunden zur Verfügung stehen. Bei der Zählung am 17. August hatten wir, ohne Leitungsarbeit, schon rund 1.400 Arbeitsstunden geleistet. Das heißt nicht, dass zu diesem Zeitpunkt alle Mitglieder ihre Sollarbeitsstunden verrichtet hatten, sondern viele Mitglieder hatten mehr für das Gelände gearbeitet, als sie nach Sollstunden eigentlich müssten. Das heißt aber auch, wenn alle nur ihre Pflichtstunden ableisten würden, könnten wir ab Mitte August unser Gelände nicht mehr werterhalten.

Wir haben versucht durch gezielte Arbeitseinteilung und –projekte mit den Stunden auszukommen. Das ist zum einen nicht gelungen, zum anderen war es ein erheblicher organisatorischer Aufwand und zum dritten korrespondierte das nicht mit den Notwendigkeiten der Realität. Letzteres wiederum erzeugte Unmut bei einigen arbeitswilligen Mitgliedern.

Die Geländeleitung hat dazu beraten und eine Beschlussvorlage erarbeitet. Wir kehren wieder zur bewährten 8 bzw. 10 Stundenregelung für Frauen und Männer zurück. Alle Mitglieder des Vereins im Alter zwischen 16 und 67 Jahren (Eintritt ins Rentenalter) haben Sollarbeitsstunden zu leisten. Von allen anderen erwarten wir, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gemeinschaft einsetzen.

**Beschluss: Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt am 23. September 2023: Ab 2024 hat jedes Vereinsmitglied im Alter von 16 bis 67 Jahren Arbeitsstunden für die Gemeinschaft zu leisten. Frauen haben 8 Stunden und Männer 10 Stunden pro Jahr zu erbringen.**

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: